

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV): Infos und Tipps



Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Die Altersrenten sollen den Versicherten einen finanziell gesicherten Ruhestand ermöglichen. Wenn dein Ehepartner oder Elternteil stirbt, kannst du finanzielle Unterstützung von der Hinterlassenenversicherung der AHV erhalten.

Beitragspflicht

Erwerbstätige: Beitragsbeginn ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag. Weiterarbeit nach Pensionierung: Beiträge weiterhin zahlen.

Nichterwerbstätige: Beitragsbeginn ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag. Mindestbeitrag: 514 Franken pro Jahr (z.B. für Studenten, Frühpensionierte). Dein Ehepartner kann für dich zahlen (mindestens 1028 Franken pro Jahr).

Staatliche Unterstützung: Der Staat trägt 20,2% der Kosten und einen Teil der Mehrwertsteuer.

Beitragspflicht endet: Mit dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Die Beiträge finanzieren die Renten der aktuellen Rentenbeziehende.

Rentenberechnung

Beitragsjahre: Je mehr Jahre du Beiträge zahlst, desto höher fällt die Rente aus. Fehlende Beitragsjahre reduzieren die Rente um 2,27% pro Jahr.

Durchschnittliches Jahreseinkommen: Höheres Einkommen führt zu höheren Beiträgen und damit zu einer höheren Rente.

Erziehungs- und Betreuungsgutschriften: Zuschläge für die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren und für die Pflege von hilfebedürftigen Verwandten. Du erhältst kein direktes Geld, aber diese Gutschriften werden deinem persönlichen AHV-Konto gutgeschrieben.

Beitragslücken

Ursachen: Fehlende Beiträge oder keine Gutschriften für Kindererziehung/Begleitung. Folge: Reduzierung der Rente um 2,27% pro fehlendem Beitragsjahr.

Beitragslücken prüfen: Bestelle einen AHV-Kontoauszug bei der SVA, um eventuelle Lücken im Konto zu überprüfen und zu sehen, ob du Beiträge nachzahlen musst. [Link](#)

Beitragslücken ausgleichen: Fehlende Beiträge nachzahlen (Nachzahlung). Beiträge aus Jugendjahren nutzen (Beitragsgutschriften).

Aufenthalt im Ausland

Je nach Land besteht die Möglichkeit zur freiwilligen AHV-Beitragszahlung oder Beibehaltung bei bestimmten Bedingungen (z.B. vorübergehender Aufenthalt oder Arbeit für einen Schweizer Arbeitgeber). Es lohnt sich, dies nachzufragen.

Altersrente

1. Voraussetzungen:

Mindestalter: Männer ab 65 Jahren, Frauen ab 64 Jahren. Ab **01.01.2024** gilt für Frauen auch 65 Jahre.
Beitragszeitraum: Mindestens ein Jahr musst du Beiträge gezahlt haben.

2. Rentenhöhe:

Einzelpersonen: Ohne Beitragslücken mindestens CHF 1'225 und höchstens CHF 2'450 pro Monat.
Ehepaare: Ohne Beitragslücken mindestens CHF 2'450 und höchstens CHF 3'675 pro Monat.

3. Rentenbeginn:

Früherer Bezug: Rente 1 oder 2 Jahre früher beziehen (geringere Rente).
Späterer Bezug: Rente bis zu 5 Jahre später beziehen (höhere Rente).

Hinterlassenenrente

Witwenrente: Ab 45 Jahren und mindestens 5 Jahre verheiratet.

Witwerrente: Keine Ansprüche ohne Kinder.

Waisenrente: Bis 18 Jahre oder bis 25 Jahre, wenn in Ausbildung.

Hilflosenentschädigung (HE) der AHV:

Unterstützung im Alltag: Die HE bietet finanzielle Hilfe für Menschen, die im Alltag aufgrund von körperlichen oder geistigen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen.

Antrag stellen: Um HE zu erhalten, musst du einen Antrag bei der AHV stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Einschränkung.

Rente anmelden:

Melde dich rechtzeitig an: Du musst deine Rente 5 bis 6 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich) anmelden.

Monatliche Auszahlung: Die SVA Zürich berechnet die Rentenhöhe und überweist den Betrag monatlich auf dein persönliches Bank- oder Postkonto.

Ergänzungsleistungen (EL) prüfen:

Zusätzliche finanzielle Unterstützung: Wenn deine AHV-Rente und deine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um deinen Lebensunterhalt zu decken, kannst du Ergänzungsleistungen beantragen. Diese werden von der AHV ergänzend zur Rente gewährt.

Informiere dich über die Voraussetzungen: Informiere dich bei der SVA Zürich über die Regelungen, wie man Ergänzungsleistungen erhält.

Weitere Informationen:

Informationen zur AHV in leichter Sprache: [Link](#)

SVA Zürich - AHV: [Link](#)

SVA Zürich - Hinweise zur Bestellung eines AHV-Kontoauszugs: [Link](#)